

Tätigkeitsbericht 2007

Im Berichtszeitraum begutachtete die Fachkommission Unterlagen von 169 Institutionen. Die Unterlageneinreichung erfolgt in zunehmendem Maße in digitaler Form (Abb. 1).

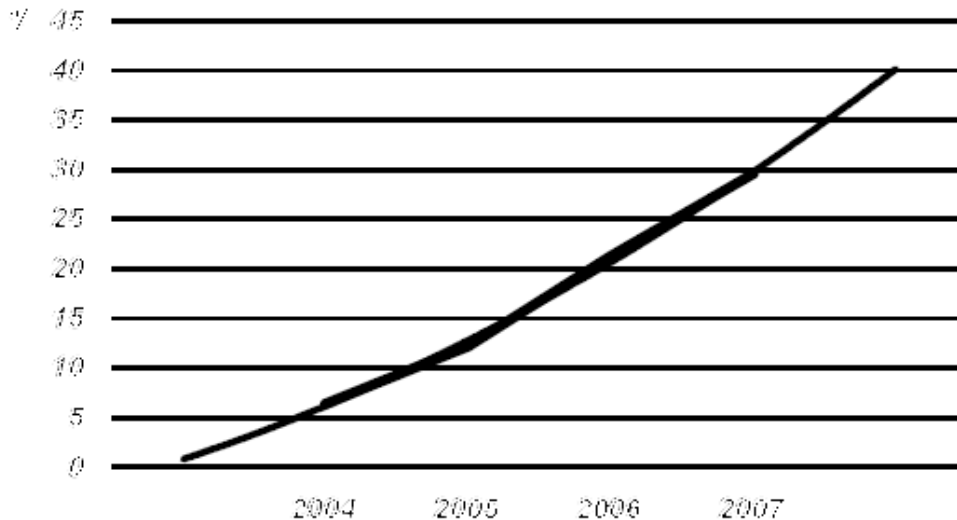


Abbildung 1: Anteil elektronisch eingereicherter Unterlagen

Insgesamt wurden 5.702 Aufnahmen von Menschen begutachtet. Ohne Mängel waren 86,6 Prozent der eingereichten Aufnahmen (2005: 80,3 Prozent, 2006: 84,1 Prozent). Die Bildqualität hat sich damit wiederum verbessert, und die erfreuliche Tendenz der letzten Jahre setzte sich fort. Geringe Beanstandungen, die keine Bedeutung für die diagnostische Auswertung hatten, traten bei 4,1 Prozent der Patientenaufnahmen auf. Schwerwiegende Mängel zeigten sich bei 0,63 Prozent der Aufnahmen. Hauptgrund für Hinweise an die Betreiber war der Nichteinsatz von Zusatzfiltern bei pädiatrischen Aufnahmen sowie mangelhafte Einblendung. In der Neufassung der Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik ist die Anwendung von pädiatrischen Zusatzfiltern jetzt ausführlich dargestellt.

Die Betreiber wurden auf die aufgetretenen Mängel hingewiesen und zu deren Beseitigung beraten. Eine schriftliche Rückmeldung über die Mängelbeseitigung an die Ärztliche Stelle war bei 24 Einrichtungen erforderlich. Vier Betreiber werden wegen wiederholtem Auftreten gleicher Fehler im verkürzten Zeitintervall zur Wiedervorlage aufgefordert.

Bei der technischen Qualitätssicherung entsprechend Normenreihe DIN 6868 und PAS 1054 zeigte sich wie in den Vorjahren, dass die eingesetzten Anlagen weitgehend dem Stand der Technik entsprechen.

Ab 2008 erfolgen die Einschätzungen der eingereichten Unterlagen in den vom Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen beschlossenen vierstufigen Kategorien.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden in Strahlenschutzkursen den Ärzten und Arzthelferinnen die Grundlagen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle nahegebracht.